

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In öffentlicher Sitzung

Betreff

Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Abs. 3 GO NW für das Haushaltsjahr 2009

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Beratungen über den Doppelhaushalt 2008/2009 sollen in den Bezirksvertretungen bis zum 21.05.08 abgeschlossen sein. Zur Vermeidung einer Sondersitzung (die nächste reguläre BV 1 Sitzung findet am 27.05.08 statt) wird die Entscheidung über die Verteilung der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2009 in Form einer Dringlichkeitsentscheidung vorgelegt. Für das Jahr 2008 ist die Entscheidung bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 11.12.07 gefällt worden.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Innenstadt beschließt die Verwendung der bezirksorientierten Mittel gem. § 37 Abs. 3 GO NW für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 66.500 €

Die Ausgabemittel werden gemäß Anlage 1 aufgeteilt. Hierbei ist eine Unterteilung auf den investiven und konsumtiven Bereich erforderlich. Die Positionen unter Nr. 7, 8 und 9 der beigefügten Liste sollen zu 5% des Gesamtvolumens, also mithin 3.300,00 € investiv veranschlagt werden. Die Aufteilung wird hierbei wie folgt vorgenommen: Position 7 = 1.000,00 €, Position 8 = 1.800,00 € und Position 9 = 500,00 €. Die dann noch bei den genannten Positionen verbleibenden Restbeträge sind dem konsumtiven Bereich zuzuschlagen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In § 37 Abs. 3 GO NW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Dieser Bestimmung hat der Rat der Stadt Köln Rechnung getragen und in seiner Sitzung am 18.10.2007 die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Abs. 3 GO NW auf insgesamt 560.000 € festgesetzt.

Hiervon entfallen für das Haushaltsjahr 2009 auf den Stadtbezirk Innenstadt 66.500 €

Die Verwaltung hat bei der Ermittlung des Gesamtbetrages

- je Bezirk einen Sockelbetrag von 18.950 € und
- einen Kopfbetrag von 0,39 € je Einwohner

zugrunde gelegt.

Über die sachliche Verwendung dieser Mittel entscheidet die Bezirksvertretung Innenstadt.

Die in der beigelegten Liste aufgeführten Haushaltsstellen werden durch Finanzpositionen nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement ersetzt, sobald diese bekannt sind. Die Verwaltung wird dann die erforderlichen finanztechnischen Maßnahmen vornehmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1